



Bereitstellungstag: 07.06.2017

Auf den städtischen Friedhöfen in Kleve, Kellen und Reichswalde sind nach § 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 23.12.2003 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefristen für folgende Reihengräber abgelaufen:

**Friedhof Kleve, Merowingerstraße:**

Reihengräber der Jahrgänge            **1990 bis 1992**                            **im Grabfeld 6 R**

**Friedhof Kellen, Peiterstraße:**

Reihengräber der Jahrgänge            **1990 bis 1992**                            **im Grabfeld B**

**Friedhof Reichswalde, Kattenwald:**

Reihengräber der Jahrgänge            **1989 bis 1992**                            **im Grabfeld 2 R**

Die Gräber werden ab dem **01.09.2017 in Kleve und Reichswalde** und ab dem **18.09.2017 in Kellen** umgestaltet und sollen danach wiederbelegt werden.

Gemäß §16 Abs.5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen.

Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über.

Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Einebnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve (AöR), 47533 Kleve, Brabanterstraße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgebracht werden.

Kleve, 24.05.2017

Die Bürgermeisterin  
Northing